



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/28781 –**

**Frage Nummer 26  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Toni  
Schuberl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, in welchem Umfang im Jahr 2001 durch das Dekret „De delictis graviorebus“, welches von dem damaligen Kardinalpräfekten Joseph Ratzinger verfasst und allen amtierenden Bischöfen, Ordinarien, Hierarchen und Oberen der gesamten katholischen Kirche zugesandt wurde, auch Akten der bayerischen Bistümer nach Rom geschickt wurden, um Fälle des sexualisierten Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen vor der Öffentlichkeit geheim zu halten und innerkirchlich aufzuarbeiten, wurden diese Akten von der Ermittlungsgruppe „Kelch“ der Staatsanwaltschaft München I im Rahmen der Ermittlungen zum Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl angefordert und eingesehen und falls nicht, wieso nicht?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Die Staatsanwaltschaften haben nicht berichtet, dass die Prüfung der Verdachtsfälle, die Gegenstand der kirchlichen Missbrauchsstudien waren oder von den Ordinariaten sonst mitgeteilt wurden, dadurch behindert wurde, dass hierfür benötigte kirchliche Akten und Unterlagen – sei es aufgrund einer Versendung nach Rom oder aus anderen Gründen – nicht vorgelegt wurden. Es ergaben sich aus Sicht der Staatsanwaltschaften auch keine Anhaltspunkte dafür, dass vorhandene Aktenbestandteile von der Kirche zurückgehalten worden wären. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I gilt dies insbesondere auch für die kirchlichen Akten und Unterlagen, die dort im Rahmen der „Ermittlungsgruppe Kelch“ zwecks Prüfung der Verdachtsfälle aus dem Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl von 2022 ausgewertet wurden. Erkenntnisse darüber, dass eventuell Akten nach Rom verschickt wurden, liegen der Staatsanwaltschaft nicht vor. Wir werden jedoch veranlassen, dass die Staatsanwaltschaften der Frage nachgehen und zu diesem Zweck an die Diözesen herantreten.